

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mucheln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|------------------------|-----------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 771.200 € |
| | in der Ausgabe auf | 771.200 € |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 59.700 € |
| | in der Ausgabe auf | 59.700 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| | davon innere Darlehen | 0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 340 v.H. |

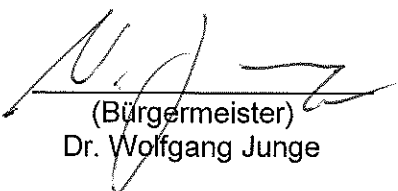
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000 Euro**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ entfällt _____ erteilt.

Mucheln, den 11.12.2019


(Bürgermeister)
Dr. Wolfgang Junge